

Erläuterungen:

Die Prüfungshandlungen im Rahmen des Jahresabschlusses stellen sich wie folgt dar:

- Prüfung des Jahresabschlusses und der Einhaltung der rechnungslegenden Bestimmungen durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung durch das Rechnungsprüfungsamt
- Eigenprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden jeweils in einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst (§ 103 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW).

In der heutigen Sitzung ist die Beratung des Jahresprüfungsberichtes 2013 des Rechnungsprüfungsamtes und des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner durchzuführen.

Über das Ergebnis der Beratungen ist ein Teil-Bestätigungsvermerk zu erstellen, der von der Ausschussvorsitzenden zu unterzeichnen ist.

Der Entwurf eines Teil-Bestätigungsvermerks ist als Anhang beigelegt.

Im Auftrag